

Bebauungsplan "Grabenstätt - Hirschau"

Änderung gemäß § 13a BauGB
für den Bebauungsplan "Grabenstätt - Hirschau".

A. Textliche Festsetzungen

1.

Der Geltungsbereich der Änderung ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans "Grabenstätt - Hirschau", rechtskräftig seit 23.10.1987.
2.

Änderungen zu "A - Festsetzungen durch Planzeichen:

zu Ziff. 2:

Für den gesamten Geltungsbereich ist der Haustyp 1 gemäß Ziff. 2 des Bebauungsplans zulässig. Der Haustyp 2 entfällt.

Die Geschoßflächenzahl wird mit 0,40 festgesetzt.

Zusätzlich wird eine GRZ von 0,35 festgesetzt (im rechtskräftigen Bebauungsplan ist keine GRZ festgesetzt).
3.

Änderungen zu "C - Weitere allgemeine Festsetzungen":

zu Ziff. 6:

Die Beschränkung auf max 2 Wohneinheiten wird aufgehoben.

zu Ziff. 16:

PKW-Stellplätze sind gemäß der jeweils gültigen gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen.
4.

Bisher rechtskräftige Bebauungsplanänderungen behalten ihre Gültigkeit.

B. Textliche Hinweise

1.

Im Weiteren gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Grabenstätt - Hirschau".

Bebauungsplan "Grabenstätt - Hirschau"

Änderung gemäß § 13a BauGB

Die Gemeinde Grabenstätt erlässt für den Bebauungsplan "Grabenstätt - Hirschau" gemäß § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Verfahrensvermerke

zur Änderung des Bebauungsplanes "Grabenstätt - Hirschau" der Gemeinde Grabenstätt, Landkreis Traunstein.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 18.09.2025 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Grabenstätt, den

Gemeinde Grabenstätt

G. Wirnshofer
Erster Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung ist am gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Grabenstätt, den

Gemeinde Grabenstätt

G. Wirnshofer
Erster Bürgermeister

Der Planfertiger:

Grabenstätt, den 21.08.2025 / 24.09.2025

Architekt Dipl.Ing. Henry Scholtysik
Am Eichbergfeld 6, 83355 Grabenstätt

